



Gemeinde Ramsen  
Hauptstrasse 259  
8262 Ramsen

# Amtliche Publikation

## Baugesuch

Bauherrschaft:	Generationengemeinschaft Ruh, Hofenacker 67, 8262 Ramsen
Projektverfasser:	selbst
Parzelle:	GB Nr. 360, Hofenacker 67F
Vorhaben:	Umnutzung Hallenteil in Werkstatt, Einbau Holzofen
Zone:	Landwirtschaftszone
Öffentliche Auflage:	11.09.2020 bis 12.10.2020

---

Die Unterlagen liegen in der Gemeindekanzlei Ramsen, Hauptstrasse 259, 8262 Ramsen, auf.  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr und Dienstagnachmittag 13.30 bis 18.30 Uhr.

Gegen das ausgeschriebene Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat Ramsen Einwendungen erheben oder die Zustellung des baurechtlichen Entscheides verlangen (Art. 62 BauG).

Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat) erhoben werden. Privatrechtlich begründete Einsprachen gegen ein Bauvorhaben sind innert 20 Tagen ab Erhalt des Baurechtsentscheides zur Erwirkung eines Bauverbotes schriftlich beim zuständigen Richter zu erheben (Art. 69, Abs. 5 BauG).

---

Ramsen, 10.09.2020

Baureferent Thomas Neidhart